



Herzlich Willkommen in der LEADER-Region Soesteniederung

Ein starkes Image für eine starke Region



- | | |
|-----------|--|
| 19:00 Uhr | Begrüßung Bürgermeister Marcus Brinkmann,
Gemeinde Cappeln;
Stellvertretende Vorsitzender der LEADER Aktionsgruppe
Soesteniederung |
| 19:10 Uhr | Begrüßung Landrat Johann Wimberg |
| 19:20 Uhr | Vorstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und
Erläuterung und Ablauf eines Antragsverfahrens
Dipl. Verwaltungswirtin Petra Hinrichs, Landkreis
Cloppenburg -Stabstelle Wirtschaftsförderung- |
| 20:00 Uhr | Raum für Fragen |
| 20:10 Uhr | Zusammenfassung und Schlusswort
Prof. Dr. Uwe Meiners, Museumsdorf Cloppenburg |
| 20:20 Uhr | Möglichkeit zum Austausch |



**Begrüßung Bürgermeister Marcus
Brinkmann,
Gemeinde Cappeln**

Stellvertretende Vorsitzender der LEADER
Aktionsgruppe Soesteniederung



Begrüßung Landrat Johann Wimberg

Vorstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Soesteniederung und die Fördergrundlagen

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der Soesteniederung



Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) enthält Aussagen zu

- den Stärken und Schwächen der Region
- den Zielen, die erreicht werden sollen für die Region
- den förderfähigen Handlungsfeldern
- konkreten Regelungen zur Förderung

Die vier Handlungsfelder im REK

- Ortsentwicklung, Ortsgestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Mobilität
- Klima- und Umweltschutz, Gewässerentwicklung
- Tourismus und Kultur
- Regionale Wirtschaftsentwicklung

Wie fängt es an?

Ich haben eine Idee !



Wir wollen etwas machen!

Wer kann gefördert werden?

Öffentliche Antragsteller

z. B. Gemeinden, Landkreis,
Kirchen, Körperschaften, Forstamt,
Wasseracht

Private Antragsteller

z. B. jeder Bürger und jede
Bürgerin, Vereine, Verbände,
Unternehmen

Was kann gefördert werden?



- Investive Maßnahmen
 - Bauliche Anlagen
 - Gründerwerb (max. 10 % der förderfähigen Gesamtkosten)
 - Mobile Gegenstände (eingeschränkt)
- Nichtinvestive Maßnahmen
 - Konzepte, Studien, Analysen
 - Qualifizierung, Coaching
 - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Sowie Kooperationsprojekte, d. h. Projekte mit anderen LEADER-Regionen

Was kann nicht gefördert werden?



- Pflichtaufgaben (von Kommunen, öffentlicher Einrichtungen, Bauleitplanungen)
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Kleinstprojekte unter 2.500 € Förderungsbetrag (private und öffentliche);
 - Ausnahmen möglich über den Soestetopf-
- Projekte, die mit anderen europäischen Mitteln gefördert werden
- begonnene Maßnahmen
- Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht

Wie hoch ist die Förderung?



Öffentliche Antragsteller 50 %

Private Antragsteller 30 %

Kooperationsprojekte 60 %

Private Antragsteller brauchen eine öffentliche Kofinanzierung



Höhe der Kofinanzierung = 25 % der LEADER-Förderung

Öffentliche Kofinanzierungen stellen z. B.

- Gemeinde, Stadt, Landkreis
- Sonstige öffentliche Einrichtungen wie Kirche usw.
- Öffentlich-rechtliche Stiftungen wie Bingo-Lotto, EWE, regionale Bankenstiftungen

Nicht! Privatrechtliche Stiftungen, Banken, Unternehmen

Für Stiftungen gilt; sind vom Antragsteller selbst zu beantragen und brauchen mitunter eine lange Vorlaufzeit

Der Soestetopf



Der Soestetopf wird gebildet durch jährliche Einzahlungen der neun beteiligten Kommunen in Höhe von je 2.500 €. Vorab werden damit das Regionalmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit bedient.

Restbetrag steht für Projekte unterhalb des Fördervolumens von 2.500 € (Kleinstprojekte) und als Kofinanzierung privater Maßnahmen zur Verfügung.

Beispiele



Privater Projektantragsteller

Förderfähige Projektkosten:	100 %	90.000 €
LEADER-Förderung	30 %	27.000 €
Öffentliche Kofinanzierung (25 % von 27.000 €)	(25 %)	6.750 €
Eigenmittel/anderwärtige Gelder	58,23 %	56.250 €

Beispiele



Öffentlicher Projektantragsteller

Förderfähige Projektkosten:	100 %	160.00 €
LEADER-Förderung	50 %	80.000 €
Öffentliche Gelder (25 % von 80.000 €)	(25 %)	20.000 €
Öffentliche Eigenmittel/sonstiges	37,5 %	60.000 €

Beispiele



Kooperationsprojekt

Förderfähige Projektkosten:	100 %	100.000 €
LEADER-Förderung	60 %	60.000 €
Öffentliche Kofinanzierung (25 % von 60.000 €)	(25 %)	15.000 €
Eigenmittel/anderwärtige Gelder	25 %	25.000 €

Verfahrensablauf



Auftaktveranstaltung Soestniederung im Museumsdorf
Cloppenburg am 06.10.2015

19

Antragsfristen und Formalien



Antragsfristen

Grundsätzlich fortlaufen, aber spätestens 6 Wochen vor einer LAG-Sitzung
Beschlussfassung in der LAG erfolgt in vier Sitzungen pro Kalenderjahr

Formalien u. a.

- Antragsvordrucke benutzen
- Erforderliche Unterlagen und Nachweise beifügen
- Fördergrundsätze erfüllen
- Auswahlkriterien erfüllen
- Öffentliches Vergaberecht beachten bzw. drei Angebote einholen

Auftaktveranstaltung Soestniederung im Museumsdorf
Cloppenburg am 06.10.2015

20

Bisher wurden genehmigt:

- „Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre“ mit einer Fördersumme von 90.286 Euro (50 %)
- Demografiestudie für den Landkreis Cloppenburg mit einer Fördersumme von 42.464 Euro € (60%)

Die nächste Sitzung der lokalen Aktionsgruppe ist am Dienstag, den 17.11.2015 in Friesoyhte

Internetseite zu LEADER wird aufgebaut
Derzeit noch Seite vom Landkreis Cloppenburg unter www.lkclp.de/Wirtschaft/

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Raum für Fragen

Zusammenfassung und Schlusswort Prof. Dr. Meiners Museumsdorf Cloppenburg

Möglichkeit zum Austausch

